



Städtebauliches Planverfahren für einen Teilbereich der historischen Altstadt Blieskastel Kurzzusammenfassung der wesentlichen Verfahrensinhalte

Aufgabenstellung

Die Stadt Blieskastel beabsichtigt für einen Teil der historischen Altstadt eine städtebauliche Mehrfachbeauftragung durchzuführen. Ziel ist die Erlangung von Ideen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung, die nach Abschluss der Mehrfachbeauftragung in einem Masterplan umgesetzt werden soll. Bevor die Weiterbearbeitung im Rahmen eines Masterplanes erfolgt, wird eine Diskussion über die Ergebnisse mit der Öffentlichkeit erfolgen. Für den Neubau der Festhalle wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden.

Plangebiet

Der zu überplanende Bereich erstreckt sich im Wesentlichen in Nordsüdrichtung von dem Bereich des vorhandenen REWE-Marktes im Norden bis zur B 423 im Süden und in Ostwestrichtung zwischen der Randbebauung der Bahnhofstraße und der geplanten Umgehungsstraße bzw. der B423. Der vorhandene Standort der Festhalle ist in dem zu betrachtenden Gebiet gelegen.

Verfahrensablauf

Im Rahmen einer Präqualifizierungsphase können sich interessierte Büros unter Nachweis ihrer Eignung für die vorliegende Aufgabenstellung um die Teilnahme an der Mehrfachbeauftragung bewerben. Für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung der Bewerbung bei der unten genannten Stelle sind die Bewerber selbst verantwortlich.

Nach Auswertung der Bewerbungen anhand der nachfolgend genannten Kriterien, werden diejenigen maximal 4 Büros zur Teilnahme an der eigentlichen Bearbeitungsphase aufgefordert. Diesen bis zu 4 Büros steht eine Vergütung von 14.000 € (brutto) zu, wenn sie eine bewertbare Konzeption abgeben, die den in der Aufgabenstellung formulierten Rahmenbedingungen entspricht.

Mit Ausgabe der Aufgabenstellung und der zugehörigen Planunterlagen beginnt die Bearbeitung. Rückfragen sind schriftlich per Email an die unten genannte Adresse zu senden.

Es findet ein Zwischenkolloquium (Pflichttermin) statt, bei dem Teilnehmer nacheinander und getrennt voneinander ihre Zwischenergebnisse mit einer Jury aus Fach- und Sachjuroren diskutieren. Es erfolgt dann auch die Ausgabe einer Modellgrundplatte. Gefordert ist für die Endabgabe ein einfaches Arbeitsmodell zur Veranschaulichung der Konzeption. Das Umgebungsmodell hat den Maßstab 1:500.

Die Endabgabe erfolgt am 11. Oktober 2019. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nicht möglich.

In einer abschließenden Jurysitzung stellen die Bearbeiter ihre Konzeption der Jury vor. Die Jury entscheidet über eine Rangfolge und spricht eine Empfehlung für die Umsetzung in einem Masterplan vor. Der erstplatzierte Verfasser erhält ein Preisgeld, welches die Honorierung für die Vorstellung seiner Konzeption im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet.

Eine Weiterbeauftragung für die Erstellung des Masterplanes ist beabsichtigt, kann aber derzeit nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden.

Bewerbungsbedingungen

Beauftragt werden sollen Planungsbüros, deren Leistungsbild im Schwerpunkt ganz oder zum großen Teil städtebauliche Planungen beinhaltet, die ferner für die Leistungserbringung ein Bearbeiterteam vorsehen, das ganz oder schwerpunktmäßig mit Stadtplanern besetzt ist und dass mittels geeigneter Referenzen (s.u.) seine Fachkunde in Bezug auf die vorliegende Aufgabenstellung nachweisen kann. Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen. Auch Bewerber, die sich in Teams aus mehreren Büros zusammensetzen, erhalten einmalig die Honorierung von 14.000 € (brutto). Weitere Kosten (z.B. Nebenkosten, Materialkosten, besondere Leistungen, u.ä.) können nicht geltend gemacht werden.

Es ist beabsichtigt, dass von den 4 zu beauftragenden Büros eines die Anforderungen, die an ein „Junges Büro“ formuliert werden, erfüllen muss. Doppel- oder Mehrfachbewerbungen auch einzelner Bewerberteampartner sind nicht möglich.

Kriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Bewerber zur weiteren Teilnahme aufgefordert werden kann. Sollten mehr Bewerbungen mit höchster Eignung, als aufgefordert werden sollen, vorliegen, entscheidet das Los.

Für alle Referenzen müssen folgende Parameter gelten:

- Wertbar sind nur solche Referenzen zu den Kriterien 1-3, die in der Zeit vom 01.01.2008 bis zum Zeitpunkt der vorliegenden Ausschreibung begonnen und abgeschlossen worden sind.
- Wertbar sind zu Kriterium 1 nur solche Referenzen für ein Plangebiet in einer Größenordnung von insgesamt mind. 1 ha und max. 10 ha.
- Zusatzpunkte zu 1-A können nur erreicht werden, wenn es sich bei dem überplanten Bereich nachweislich um eine historische Altstadt handelt (z.B. Barockstadt oder mittelalterliche Stadt, Denkmalensemble) und dies nachvollziehbar geschildert wird.
- Wertbar sind nur solche Referenzen zu den Kriterien 1-3, zu denen die abgefragten Inhalte in der Bewerbung nachvollziehbar und eindeutig dargelegt werden. Die reine Nennung zu einem Kriterium ohne Erläuterung ist nicht ausreichend.
- Zusätzliche Darstellungen, Broschüren, Pläne, Handelsregisterauszüge, u.ä., die über die abgefragten Inhalte hinausgehen, sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt.
- Die unter www.blieskastel.de/aktuelles-veranstaltungen/ausschreibungen/ als Download bereitstehenden Formblätter sind vollständig für jede Referenz auszufüllen, damit die jew. Referenzen wertbar sind.

- Kriterium 1:

Mindestreferenz, d.h. der Nachweis von mindestens einem vergleichbaren Projekt, das in der Vergangenheit (s.o.) bearbeitet wurde, kann nachgewiesen werden.

a) Referenzen für eine informelle städtebauliche Planung (Rahmenplan, Masterplan oder Strukturkonzept) für einen **zentralen innerstädtischen/innerörtlichen Bereich im Maßstab 1:500** (reine Platz- oder Straßenraumgestaltungen o.ä. sind nicht vergleichbar und können zu Kriterium 1 nicht gewertet werden)

Gewertet werden maximal 3 Referenzen mit jeweils **15** Punkten.

b) Alternativ können zu Kriterium 1 auch Referenzen für eine informelle städtebauliche Planung (Rahmenplan, Masterplan oder Strukturkonzept) für einen **zentralen innerstädtischen/innerörtlichen Bereich im Maßstab zwischen 1:500-1:1:000** benannt werden (reine Platz- oder Straßenraumgestaltungen o.ä. sind nicht vergleichbar, s.o). Diese erhalten je Referenz **5** Punkte.

Zusatzpunkte A zu Kriterium 1:

Sofern nachweislich bei einer oder mehrere der Referenzen ein maßgeblicher, unmittelbarer Bezug zu einer **historischen Altstadt** (z.B. Denkmalensemble) besteht und in den Formblättern nachvollziehbar dargelegt wird, können je Referenz unter Kriterium 1 jeweils **3** Zusatzpunkte erreicht werden.

Zusatzpunkte B zu Kriterium 1:

Sofern es sich bei der städtebaulichen Aufgabenstellung um einen zentralen innerstädtischen Bereich mit dem Ziel der Integration einer Festhalle, eines Veranstaltungszentrums oder eines Gemeindezentrums gehandelt hat, kann je Referenz **1** Zusatzpunkt erreicht werden.

Insgesamt können also bei Kriterium 1 maximal 57 Punkte erreicht werden.

Für „Junge Büros¹“ gilt bei Kriterium 1: gewertet wird maximal 1 Referenz zu Kriterium 1. Von Bewerbern in der Kategorie „Junges Büro“ können also zu Kriterium 1 mit Zusatzpunkten maximal 19 Punkte erreicht werden.

- **Kriterium 2:**

Referenzen für eine Platz- oder Straßenraumgestaltung, Freianlagenplanung im öffentlichen oder halböffentlichen Bereich, Hofgestaltung, o.ä. im Maßstab 1:200

Gewertet werden maximal 2 Referenzen mit jeweils 5 Punkten.

Insgesamt können also bei Kriterium 2 maximal 10 Punkte erreicht werden.

Für „Junge Büros“ gilt bei Kriterium 2: gewertet wird maximal 1 Referenz zu Kriterium 2. Von Bewerbern in der Kategorie „Junges Büro“ können also zu Kriterium 2 maximal 5 Punkte erreicht werden.

- **Kriterium 3:**

Referenzen für die städtebauliche Planung eines Quartiers oder eines Gebäudekomplexes unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes/der Klimaanpassung (Voraussetzung für die Wertbarkeit: kurze Beschreibung der Maßnahmen zum Klimaschutz/zur Klimaanpassung).

Gewertet werden maximal 2 Referenzen mit jeweils 3 Punkten.

Insgesamt können also bei Kriterium 3 maximal 6 Punkte erreicht werden.

Für „Junge Büros“ gilt bei Kriterium 3: gewertet wird maximal 1 Referenz zu Kriterium 3. Von Bewerbern in der Kategorie „Junges Büro“ können also zu Kriterium 3 maximal 3 Punkte erreicht werden.

Insgesamt ist die Zahl von 4 Büros als Teilnehmer vorgesehen. Davon soll 1 Büro der Kategorie „Junges Büro“ angehören (Siehe Fußnote).

Die drei Büros mit der höchsten Punktzahl und das junge Büro mit der höchsten Punktzahl in dieser Kategorie werden zur Teilnahme eingeladen. Sofern mehr Bewerber als erforderlich die höchste Punktzahl erreichen oder mit anderen Bewerbern mit gleicher, höchster Punktzahl gleich auf liegen, entscheidet das Los.

Sofern kein „Junges Büro“, das geeignet ist, eine Bewerbung abgibt, wird auch das 4. Büro aus den übrigen Bewerbungen ausgewählt.

Das Verfahren wird von einer Jury aus Fach- und Sachjuroren begleitet.

Termine (Änderungen vorbehalten):

Bewerbungsphase

31. Mai-28. Juni 2019

¹ Als „Junges Büro“ gilt ein Büro, wenn alle Büroinhaber zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal das 35. Lebensjahr vollendet haben und die Gründung des Büros nach Januar 2013 erfolgt ist.

Bearbeitungsbeginn	19. Juli 2019
Zwischenkolloquium (Pflichttermin) und Ausgabe Modellgrundplatten	28. August 2019
Ende Rückfragebeantwortung	13. September 2019
Abgabe Konzeptideen (Abgabe Arbeitsmodell erfolgt am Tag der Jurysitzung) danach Vorabprüfung	11. Oktober 2019
Jurysitzung	31. Oktober 2019
Gremien	Termine stehen noch nicht fest
Vorstellung des Ergebnisses der Mehrfachbeauftragung in der Öffentlichkeit als Vorbereitung der Bearbeitung des Masterplanes	Termin wird noch vereinbart

Bewerbungen sind bis **spätestens 28. Juni 2019** bei der agstaUMWELT GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, vergabe@agsta.de, Tel. 06898 33077 schriftlich einzureichen.